



1. JugendleiterIn-Card: Legitimation und Vergünstigung

juleica jugendleiter | in card

Kurzinfo

Die Jugendleiter/In-Card (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der InhaberInnen. Zusätzlich soll die Juleica auch die gesellschaftliche Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zum Ausdruck bringen.

Antragsberechtigt sind alle Jugendleiter, die

- eine Juleica-Ausbildung nach den bayerischen Richtlinien (siehe Qualitätsstandards) absolviert haben und
- eine Erste-Hilfe-Ausbildung nach den bayerischen Richtlinien (siehe Qualitätsstandards) absolviert haben und
- tatsächlich (ehrenamtlich) in der Jugendarbeit tätig sein.

Verfahren

Der Antrag auf eine Juleica kann ausschließlich über die Internetseite www.juleica.de erfolgen. Die Prüfung des Antrags und die Ausstellung der Karte dauern rund 2 Wochen. Die Card ist drei Jahre gültig und muss im Bedarfsfall dann neu ausgestellt werden. Die Kosten für die Herstellung der Card übernimmt der KJR Dachau.

Antworten zu **häufig gestellten Fragen** findest du unter www.juleica.de/575.0.html. Wenn du darüber hinausgehende Fragen hast, melde dich bitte in der KJR Geschäftsstelle.





1. JugendleiterIn-Card: Legitimation und Vergünstigung

Vergünstigungen mit der JugendleiterCard in Bayern

Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Die Inhaber der Jugendleitercard werden von der Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit nicht generell als Mittler der politischen Bildung angesehen - ein Bezug von *-Publikationen ist ihnen jedoch teilweise möglich. Die Entscheidung erfolgt im Einzelfall durch die LZ. Sofern eine solche Bestellung von mit * gekennzeichneten Publikationen erfolgt, muss neben der Kopie der Jugendleitercard auch eine kurze Beschreibung der Tätigkeit als Jugendleiter sowie eine kurze Begründung, wofür die Publikation benötigt wird, beigefügt werden. Diese Beschreibung muss enthalten: die Funktion sowie Art und Umfang der Tätigkeit. Von Vorteil wäre es natürlich, wenn diese von der Organisation für die der Jugendleiter tätig ist bestätigt würde.

Bayerische Schlösser und Seenverwaltung

Bei Vorlage der Juleica erhalten JugendleiterInnen freien Eintritt, wenn sie die Schlösser in Begleitung mit der ihnen anvertrauten Jugendgruppe aufsuchen oder wenn sie nachweislich (Bescheinigung des Trägers!) einen solchen Besuch vorbereiten.

Bernhard-Assekuranz

Sondertarife für Jugendleiter/-innen im Bereich Privathaftpflicht- / Unfall- / Reisekranken- / Reisegepäck- / Hausrat- / Glasbruch- und Kfz-Versicherungen, speziell auch für Kfz-Versicherungen von Fahrern unter 21 Jahren.

Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Bayern e.V.

Das DJH spendiert die Jahresmitgliedskarte im Wert von 12 bzw. 20 Euro und gewährt 10 Prozent Preisnachlass bei privaten Aufenthalten in den Jugendherbergen.

Landesmediendienst

Der Landesmediendienst Bayern bietet allen JugendleiterInnen die Kundenservicekarte (im Wert von 20 Euro) an. Die Kundenservicekarte ist Zugangsvoraussetzung zur kostenfreien Nutzung der Dienstleistungen der Landesmediendienste. Zur Kundenkarte gehört eine CD Rom mit einer Übersicht über das Medienangebot sowie eine Schadensversicherung für entlehene Medien. Das Bestellformular für die Kundenkarte gibt es beim Zentralen Filmverleih und Vertrieb in München (Tel. 089-38160915, Mail: info@landesmediendienste-bayern.de).

LEGOLAND® Deutschland

Die LEGOLAND Deutschland Freizeitpark GmbH bietet für Juleica-Inhaber/innen nach Voranmeldung (Tel. 08221-700211) vergünstigte Eintrittspreise an.



1. JugendleiterIn-Card: Legitimation und Vergünstigung

Schritt für Schritt zur Juleica

1. Voraussetzungen

Um die Juleica online beantragen zu können, musst du

- eine Juleica-Ausbildung nach den bayerischen Richtlinien (siehe Qualitätsstandards) absolviert haben,
- eine Erste-Hilfe-Ausbildung nach den bayerischen Richtlinien (siehe Qualitätsstandards) absolviert haben,
- tatsächlich (ehrenamtlich) in der Jugendarbeit tätig sein.

Für das Online-Antragsverfahren benötigst du außerdem:

- eine E-Mail-Adresse
- ein digitales Portrait-Foto

2. www.juleica.de aufrufen

Öffne in deinem Internet-Browser www.juleica.de. Direkt auf der Startseite kannst du auf „Hier beantragen“ klicken und gelangst dann zum Online-Antrag.

3. Registrieren

Bei deinem ersten Online-Antrag musst du dich zunächst registrieren. Dafür klickst du auf den Link „registrieren“. Dort gibst du deinen Namen, deine E-Mail-Adresse und das Bundesland an, in dem du lebst und bestätigst die Datenschutzbestimmungen. Wenn du dann in drei Jahren die nächste Juleica beantragst, kannst du diesen Zugang erneut nutzen.

4. der Online-Antrag

Sobald du dich registriert hast, erhältst du eine E-Mail mit deinem Passwort. Mit diesem Passwort und deiner E-Mail-Adresse kannst du dich dann einloggen. Mit einem Klick auf „Antrag stellen“ kann es losgehen!

Acht schnelle Schritte warten auf dich bis zum Absenden des Antrags:

1. Schritt: Persönliche Daten

Zunächst gib bitte deine persönlichen Daten wie Adresse, Geburtsdatum usw. an. Bitte achte auf die korrekte Schreibweise, denn diese Daten erscheinen so anschließend auf deiner Juleica! Außerdem kannst du hier ein Passbild von dir hochladen. Falls du selber über kein digitales Passbild verfügst, kann dir vielleicht die Jugendorganisation helfen, für die du ehrenamtlich tätig bist. Dann lässt du das Bild einfach weg und der Träger lädt eines hoch. Bitte beachte die Hinweise auf der übernächsten Seite, wie das Bild aussehen sollte!



1. JugendleiterIn-Card: Legitimation und Vergünstigung

2. Schritt: Auswahl des Trägers

Dann musst du den Träger für den du tätig bist, aus einer Liste auswählen. Dazu gibst du bitte zunächst an, dass du im Bundesland Bayern, im Landkreis Dachau tätig bist und wählst ggf. deinen Ort aus.

In dem Feld „gefundene Träger“ findest du jeweils eine Liste der Träger, die es in der gewählten Region gibt. Kreisverbände sind nur auf der Kreisebene zu finden. Du darfst dann keinen Ort auswählen und musst den Träger bereits nachdem du den richtigen Landkreis gewählt hast in der Auswahlliste anklicken!

Wenn deine Suche erfolgreich war, wählst du den Träger einfach aus der Liste aus und machst beim nächsten Schritt weiter. Falls es deinen Träger in der Liste nicht gibt, frage bei deiner Jugendorganisation nach, unter welchem Namen sie eingetragen ist oder melde dich in der Kreisjugendring Geschäftsstelle.

Schritte 3-5: Statistische Angaben

Du hast es auch schon fast geschafft, denn als nächstes folgen drei Seiten mit statistischen Fragen. Die Beantwortung ist freiwillig und die Antworten werden ausschließlich anonym durch die Uni Dortmund ausgewertet.

Schritt 6: Datenschutzbestimmung & Selbstverpflichtung

Damit die Juleica beantragt werden kann, musst du nun noch die Datenschutzbestimmungen und die Selbstverpflichtung akzeptieren. In den Datenschutzbestimmungen ist geregelt, wer deine Daten einsehen kann und was diese Träger damit machen dürfen. Mit der Selbstverpflichtungserklärung versicherst du, dass alle gemachten Angaben korrekt sind, du über die notwendige Qualifikation verfügst und ehrenamtlich tätig bist. Außerdem musst du die Juleica zurückgeben, wenn du dein Engagement beendest. Außerdem kannst du gleichzeitig einen Account für die Community auf juleica.de beantragen.

Schritt 7: Kontrolle der Daten

Kontrolliere nun bitte noch einmal alle Daten. Falls dir noch ein Fehler auffällt, kannst du noch einmal zu den vorherigen Schritten zurück blättern. Anschließend klick bitte auf „Antrag stellen“. In dem Moment wird dein Träger automatisch informiert, dass es einen neuen Antrag gibt.

Schritt 8: Bestätigung & Druckansicht

Jetzt hast du es geschafft! Das System informiert dich, dass der Antrag erfolgreich abgesendet wurde und du hast die Möglichkeit, dir die Daten noch auszudrucken.

Erhalt der Juleica

Wenn dein Antrag geprüft wurde, wird die Karte gedruckt und verschickt. Du bekommst jeweils per E-Mail eine Information, wenn ein neuer Status erreicht wurde, d.h. wenn z.B. deine Jugendorganisation dem Antrag zugestimmt hat oder die Juleica die Druckerei verlassen hat.



1. JugendleiterIn-Card: Legitimation und Vergünstigung

Hinweise zum Foto

Das Foto wird auf der Juleica so abgedruckt, wie es hochgeladen wird. Eine Bearbeitung, ein Beschnitt etc. findet nicht statt. Deshalb muss vor dem Hochladen auf Folgendes geachtet werden:

Das hochgeladene Foto muss:

- Das Gesicht der Antragstellerin/des Antragstellers zeigen
- Im Hochkantformat mit dem ungefähren Verhältnis 18 x 20,5 mm (b x h) bzw. 220 x 250 Pixel vorliegen
- mindestens 150 kb und darf max. 2 MB groß sein
- im Format JPG vorliegen

Das Foto darf nicht:

- im Querformat sein
- ein Ganzkörper-Foto sein
- mehrere Personen zeigen
- nur einen Teil der gesamten Bildfläche einnehmen

Gute Fotos:



rocee

Hamed Saber

Joesse

manuraad

Quelle: alle Bilder von www.flickr.com unter CC-Lizenz, Namensnennung jeweils unter dem Bild

Schlechte Fotos:



Sportpixel

Sportpixel

Oliver V. Müller

Amir Fathi

daniel jobra

lebenszentrum.adeishofe n

Quelle: alle Bilder von www.flickr.com unter CC-Lizenz, Namensnennung jeweils unter dem Bild



1. JugendleiterIn-Card: Legitimation und Vergünstigung

Qualitätsstandards für die Vergabe der Jugendleiter-Card (Juleica) in Bayern

Beschlossen vom 129. Hauptausschuss des Bayerischen Jugendrings.
Stand: 31.07.2006

Ausgangssituation

Auf der Grundlage der §§ 11, 12 und 73 KJHG, des Art. 17 BayKJHG sowie der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. März 1999 zur "Jugendleiter-Card" (Juleica) beschließt der Hauptausschuss des Bayerischen Jugendrings Standards für die Grundausbildung von Jugendleiter/innen, die für die Ausstellung der "Juleica" in Bayern vorausgesetzt werden.

Zielsetzung

Die Juleica dient der Legitimation ehrenamtlicher Jugendleiter/innen gegenüber Erziehungsberechtigten, Politik und Gesellschaft sowie staatlichen und nicht-staatlichen Stellen. Der Erhalt der Juleica ist an definierte Qualitätsstandards für die Ausbildung zum/r Jugendleiter/in gebunden. Diese gewährleisten, dass die Inhaber/innen verantwortlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätig werden können.

Voraussetzungen für den Erhalt der Juleica

- Die Juleica ist für ehrenamtliche Jugendleiter/innen in der Jugendarbeit bestimmt. Sie kann auch für neben- und hauptberufliche Mitarbeiter/innen ausgestellt werden, soweit sie wie Jugendleiter/innen tätig werden.
- Voraussetzung ist, dass der/die Jugendleiter/in für einen nach § 75 KJHG anerkannten Träger der freien Jugendhilfe oder einen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tätig ist.
- Die Tätigkeit muss kontinuierlich über einen längeren Zeitraum erfolgen.
- Der/die Inhaber/in der Juleica muss eine praktische und theoretische Qualifizierung für die Aufgabe als Jugendleiter/in erhalten haben, die nachfolgend genannte Qualitätsstandards erfüllt. Er/sie muss in der Lage sein, verantwortlich Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten.
- Eine berufliche Ausbildung (bspw. Zwischenprüfung/Vordiplom bei Erzieher/in, Sozial-, Religionspädagoge/in, Pädagoge/in, Diakon/in, Kinder- und Heilerziehungspfleger/in), die den geforderten Qualitätsstandards entspricht, kann anerkannt werden.
- Der/die Inhaber/in der Juleica soll in der Regel das 16. Lebensjahr vollendet haben. In besonders vom Träger zu begründenden Fällen kann die Card auch für Personen im Alter von 15 Jahren ausgestellt werden.
- Der/die Juleica-Inhaber/in verfügt über ausreichende Kenntnisse in erster Hilfe, d.h. er/sie hat mindestens eine Ausbildung in Lebensrettenden Sofortmaßnahmen.



1. JugendleiterIn-Card: Legitimation und Vergünstigung

Qualitätsstandards

Wesentliche Voraussetzung für den Erhalt der Juleica ist eine qualifizierte Ausbildung der Jugendleiter/innen. Die im Folgenden aufgeführten Standards sind so genannte Mindest-Qualitätsstandards. Grundausbildungen, die diesen Standards entsprechen, berechtigen zum Erhalt der "Juleica".

- Die Ausbildung darf einen Umfang von 40 Stunden (inkl. 8 UE Erste Hilfe und Praxisbegleitung) nicht unterschreiten.
- Die Ausbildung soll von Personen geleitet werden, die eine berufliche pädagogische Qualifikation und/oder fundierte Erfahrungen in Jugendarbeit und Kursleitung aufweisen.
- Die Ausbildung soll mit aktivierenden Methoden durchgeführt werden und die Reflexion über sowie den Transfer in die Praxis gewährleisten.
- Die Gruppe der Teilnehmer/innen dient dabei als exemplarisches Lernfeld für die Praxis der Gruppenarbeit.
- Die Ausbildung soll so angelegt sein, dass ihr Ablauf bereits als Beispiel für entsprechenden Methodeneinsatz dienen kann. Die Teilnehmer/innen sind deshalb in geeigneter Weise an Durchführung und Gestaltung zu beteiligen.

Im Einzelnen müssen folgende Inhalte verbindlich behandelt werden:

- Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen
- Grundkenntnisse über die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Vermittlung von Leitungskompetenzen und Gruppenpädagogik in Theorie und Praxis
- Methodenkompetenz
- Planung und Durchführung von Aktivitäten anhand von praktischen Beispielen
- Strukturen der Jugendarbeit (Demokratischer Aufbau, Mitbestimmung, Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit)
- Wertorientierung von Jugendorganisationen
- Rechts- und Versicherungsfragen
- Prävention sexueller Gewalt
- Erste Hilfe (Lebensrettende Sofortmaßnahmen)

Als Querschnittsthemen fließen Gender Mainstreaming und interkulturelle Kompetenzen bei allen Inhalten mit ein. Es ist jedoch jedem Träger der Jugendarbeit unbenommen, für Leiter/innen seiner Maßnahmen notwendige zusätzliche, insbesondere verbandsspezifische Inhalte und Qualifikationen einzufordern bzw. zu vermitteln.

Verlängerung bzw. Folgeausstellung

Eine Folgeausstellung erfolgt bei kontinuierlicher aktiver Jugendarbeit des/der Inhabers/in. Die Weiterqualifizierung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Träger.